

## Personenaufzug elektromechanisch (gearless, Antrieb im Schachtkopf) gemäss SN EN 81-20, mit 2-teiligen Teleskopschiebetüren

Abmessungen in mm.

Nutzlast	Kabine				Türen		Schacht			Grube	Überfahrt
	kg	Breite (BK)	Tiefe (TK1)	Tiefe (TK2)	Höhe (HK)	Breite (BT)	Höhe (HT)	Breite (BS)	Tiefe (TS1)*	Tiefe (TS2)*	(HSG)
450 (  )	1000	1250	1270	2200	800	2100	1500 1)	1600	1750	1200	3600
500 (  )	1100	1250	1250	2200	900	2100	1650 1)	1600	1730	1200	3600
630 	1100	1400	1420	2200	900	2100	1650 1)	1750	1900	1200	3600
675	1200	1400	1425	2200	900	2100	1750 1)	1750	1905	1200	3600
800	1400	1400	1400	2200	900	2100	2000	1750	1880	1300	3600
1000	1100	2100	2100	2200	1000	2100	1850	2450	2580	1300	4000
1125	1200	2100	2125	2200	900	2100	1750	2450	2605	1300	3600
1275	1200	2300	2040	2200	1100	2100	2000	2650	2520	1400	4000
1350	1300	2300	2300	2200	1100	2100	2100	2650	1780	1400	4000
1600	1400	2400	2420	2200	1300	2100	2350	2750	2900	1500	4000

- \* TS1 Schachttiefe bei gleichseitigen Zugängen  
 TS2 Schachttiefe bei gegenüberliegenden Türen

- \*\* Die angegebene Überfahrt entspricht der Norm SN EN 81-20 bei einer max. Geschwindigkeit von 1.0 m/s und hängt u.a. von der Kabinenhöhe ab. Reduzierte Überfahrten (oder Gruben) sind möglich mit einer temporären Schutzraumsicherung und einer Entwurfsprüfbescheinigung. Sie lösen jedoch Mehrkosten aus bei der Anschaffung und im Unterhalt.

1) Nur mit Seil-Durchmesser 6.7mm möglich. Es ist mit höherer Abnutzung und früherem Seilwechsel zu rechnen!

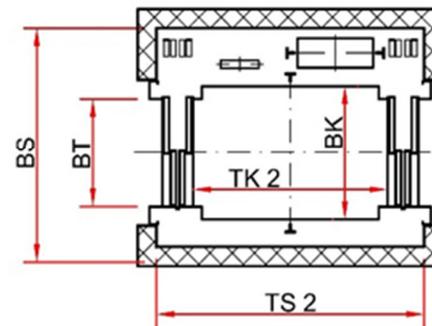
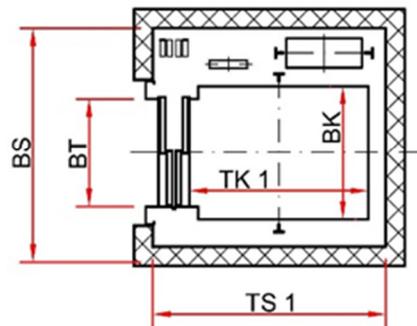
Oben erwähnte Kabinen- und Türgrößen sind nur als Beispiele zu verstehen. Die Kabine kann auch höher gewählt werden, dann erhöht sich die Überfahrt entsprechend. Kabinenbreite, -tiefe, -höhe und Türbreite können individuell nach den zu transportierenden Personen, Gepäckstücken oder Rollstuhlgrößen bestimmt werden. Die Nutzlast und die benötigte Schachtgröße richten sich nach diesen Massen.

Behindertengerecht nach SIA 500:2019 ist ein Aufzug mit einer Kabinentiefe von 1400 mm oder mehr und einer Türbreite von 900 mm. Der kleinste bedingt rollstuhltaugliche Aufzug braucht eine Kabinentiefe von mind. 1250 mm. Kleinere Aufzüge sind in Neubauten nicht sinnvoll. Bei rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen gilt eine Kabine mit den Massen 1450x1600 mm als rollstuhlgängig, mit 1450x1400 mm als bedingt rollstuhlgängig. Die EN81-70 empfiehlt eine Türhöhe von 2100 mm.

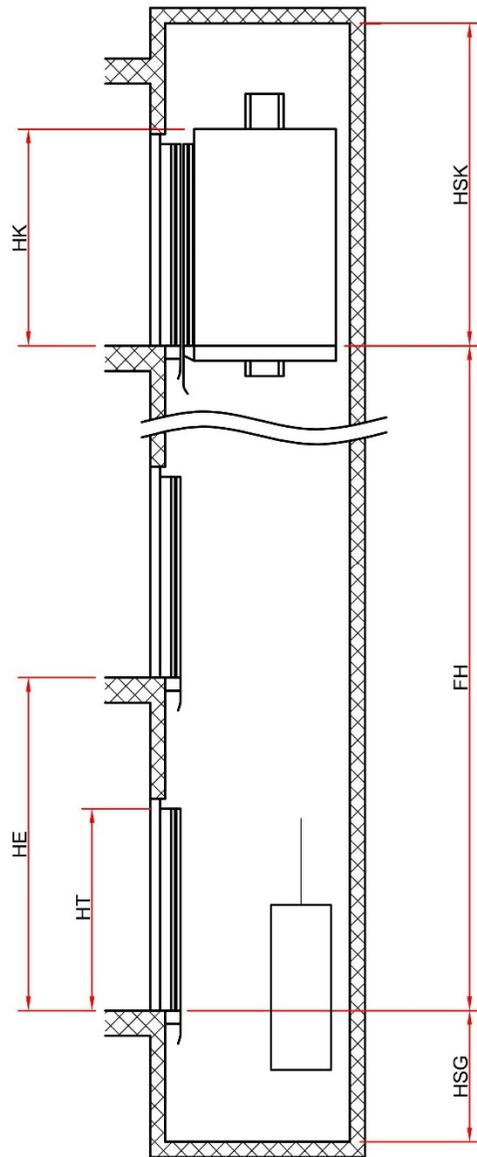
Bei rechtwinkligen oder 3-seitigen Zugängen können je nach Platzverhältnissen verschiedene Türsysteme zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Bei Umbauten werden die Kabinenabmessungen, der passende Antrieb und das Türsystem in der Regel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ausgewählt.

Gerne sind wir Ihnen bei der Bestimmung der geeigneten Aufzugsgröße behilflich.



einseitiger Zugang



zweiseitiger Zugang

